

Einreichung von Projektanfragen und Projektanträgen bei der Stiftung Zukunftsfonds Asse

Über Ihre Projektanfrage bzw. Ihren Projektantrag entscheiden je nach Höhe der bei der Stiftung Zukunftsfonds Asse beantragten Zuwendungssumme unterschiedliche Gremien, die an jährlich festgelegten Terminen tagen.

Beachten Sie bei Ihrer Projektplanung bitte, dass die Stiftung Zukunftsfonds Asse ein zweistufiges Bewerbungsverfahren hat. Das bedeutet für Sie, dass Sie die aufgeführten Termine sowohl für Ihre Projektanfrage und – eine Befürwortung Ihrer Projektanfrage vorausgesetzt – auch für Ihren Projektantrag berücksichtigen müssen. Grundsätzlich darf mit dem Projekt erst begonnen werden, wenn der Zuwendungsvertrag von beiden Seiten unterzeichnet ist. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.

Auf den nachfolgenden Seiten haben wir für Sie die Sitzungstermine so aufgeführt, dass Sie je nach beantragter Höhe der Zuwendungssumme die ungefähre Dauer des Antragsverfahrens abschätzen können. Bitte reichen Sie Ihre Projektanfrage bzw. Ihren Projektantrag trotz der genannten Einreichungstermine möglichst früher bei uns ein. Es kann sein, dass nach unserer Prüfung noch etwas zu ergänzen ist oder noch Unterlagen nachzureichen sind. Zu den genannten Einreichungsterminen müssen Ihre Projektanfrage bzw. Ihr Projektantrag vollständig und entscheidungsreif sein, damit eine Vorlage beim zuständigen Entscheidungsgremium erfolgen kann.

Zögern Sie nicht, uns anzusprechen. Wir beraten Sie gerne!

Termine für Projektanfragen	Termine für Projektanträge
bis 5.000,00 € - Projektanfrage Seite 2	bis 5.000,00 € - Projektantrag Seite 2
bis 25.000,00 € - Projektanfrage Seite 3	bis 25.000,00 € - Projektantrag Seite 3
über 25.000,00 € - Projektanfrage Seite 4	über 25.000,00 € - Projektantrag Seite 4



Zuwendungssumme bis einschließlich 5.000,00 €

Für die Entscheidung über Projektanfragen und –anträge bis einschließlich 5.000,00 € ist die Stiftungsverwaltung zuständig. Die Stiftungsverwaltung berät und entscheidet elf Mal im Jahr.

Die eingegangenen Projektanfragen werden geprüft und bewertet. Bei positiver Beschlussfassung erfolgt die Zusendung des Projektantrags innerhalb von ca. zwei Wochen nach der Entscheidung. Bei Projektanträgen muss nach der Prüfung und Entscheidung durch die Stiftungsverwaltung noch das Votum der Vertreter/-in von Bund und Land eingeholt werden. Nach erfolgter Zustimmung zu Ihrem Projektantrag wird mit Ihnen der Zuwendungsvertrag geschlossen.

Aus diesem Ablauf heraus ergeben sich die nachfolgend aufgeführten Termine und damit Ihr frühestmöglicher Projektbeginn:

Termine für Projektanfragen

Einreichung bis spätestens zum	Entscheidung durch die Stiftungsverwaltung
24.11.2020	08.12.2020
23.12.2020	12.01.2021
22.01.2021	09.02.2021
19.02.2021	09.03.2021
12.03.2021	30.03.2021
16.04.2021	04.05.2021
14.05.2021	01.06.2021
11.06.2021	29.06.2021
02.07.2021	20.07.2021
20.08.2021	07.09.2021
01.10.2021	12.10.2021
19.11.2021	07.12.2021

Termine für Projektanträge

Einreichung bis spätestens zum	Entscheidung durch die Stiftungsverwaltung	Votum der Vertreter von Bund/Land	Projektbeginn
24.11.2020	08.12.2020	26.01.2021	Nicht vor Ende Februar
23.12.2020	12.01.2021	26.01.2021	nicht vor Ende Februar
22.01.2021	09.02.2021	23.03.2021	nicht vor Ende April
19.02.2021	09.03.2021	23.03.2021	nicht vor Ende April
12.03.2021	30.03.2021	27.04.2021	nicht vor Ende Mai
16.04.2021	04.05.2021	22.06.2021	nicht vor Ende Juli
14.05.2021	01.06.2021	22.06.2021	nicht vor Ende Juli
11.06.2021	29.06.2021	14.09.2021	nicht vor Mitte Oktober
02.07.2021	20.07.2021	14.09.2021	nicht vor Mitte Oktober
20.08.2021	07.09.2021	30.11.2021	nicht vor Ende Dezember
01.10.2021	12.10.2021	30.11.2021	nicht vor Ende Dezember
19.11.2021	07.12.2021	Februar 2022	nicht vor März 2022



Zuwendungssumme über 5.000,00 € bis einschließlich 25.000,00 €

Die Zuständigkeit für die Entscheidung über Projektanfragen und –anträge mit Zuwendungsbeträgen von mehr als 5.000,00 € bis einschließlich 25.000,00 € liegt beim Stiftungsvorstand. Die eingehenden Projektanfragen werden zunächst von der Stiftungsverwaltung geprüft und bewertet. Danach entscheidet der Stiftungsvorstand, ob die Einreichung eines Projektantrags befürwortet wird. Bei positivem Beschluss erfolgt die Zusendung des Projektantrags innerhalb von ca. zwei Wochen nach der Entscheidung durch den Stiftungsvorstand.

Die Projektanträge werden durch die Stiftungsverwaltung geprüft. Nach der Entscheidung durch den Stiftungsvorstand muss ebenfalls das Votum der Vertreter/-in von Bund und Land eingeholt werden. Nach erfolgter Zustimmung wird mit Ihnen der Zuwendungsvertrag geschlossen.

Es ergeben sich die folgenden Einreichungs- und Entscheidungstermine sowie Ihr frühestmöglicher Projektbeginn:

Termin für Projektanfragen

Termine für Projektanträge

Einreichung bis spätestens zum	Prüfung durch die Stiftungsverwaltung	Entscheidung durch Stiftungsvorstand
24.11.2020	08.12.2020	13.01.2021
23.12.2020	12.01.2021	24.02.2021
25.01.2021	09.02.2021	24.03.2021
19.02.2021	09.03.2021	13.04.2021
12.03.2021	30.03.2021	12.05.2021
16.04.2021	04.05.2021	09.06.2021
14.05.2021	01.06.2021	14.07.2021
11.06.2021	29.06.2021	01.09.2021
02.07.2021	20.07.2021	01.09.2021
20.08.2021	07.09.2021	06.10.2021
01.10.2021	12.10.2021	03.11.2021

Einreichung bis spätestens zum	Prüfung durch die Stiftungsverwaltung	Entscheidung durch Stiftungsvorstand	Votum Vertreter von Bund/Land	Projektbeginn
24.11.2020	08.12.2020	13.01.2021	26.01.2021	nicht vor Ende Februar
23.12.2020	12.01.2021	24.02.2021	23.03.2021	nicht vor Ende April
25.01.2021	09.02.2021	24.03.2021	27.04.2021	nicht vor Ende Mai
19.02.2021	09.03.2021	13.04.2021	27.04.2021	nicht vor Ende Mai
12.03.2021	30.03.2021	12.05.2021	22.06.2021	nicht vor Ende Juli
16.04.2021	04.05.2021	09.06.2021	22.06.2021	nicht vor Ende Juli
14.05.2021	01.06.2021	14.07.2021	14.09.2021	nicht vor Mitte Oktober
11.06.2021	29.06.2021	01.09.2021	14.09.2021	nicht vor Mitte Oktober
02.07.2021	20.07.2021	01.09.2021	14.09.2021	nicht vor Mitte Oktober
20.08.2021	07.09.2021	06.10.2021	30.11.2021	nicht vor Ende Dezember
01.10.2021	12.10.2021	03.11.2021	30.11.2021	nicht vor Ende Dezember



Zuwendungssumme über 25.000,00 €

Über Projektanfragen und –anträge mit einem Zuwendungsbetrag von über 25.000,00 € wird vier Mal im Jahr durch den Stiftungsrat entschieden. Auch diese Projektanfragen werden zunächst von der Stiftungsverwaltung geprüft und bewertet. Nach Vorberatung im Stiftungsvorstand entscheidet der Stiftungsrat über Ihre Projektanfrage.

Der Projektantrag wird Ihnen bei positivem Beschluss innerhalb von ca. zwei Wochen nach der Entscheidung durch den Stiftungsrat zugesandt. Die Projektanträge werden nach Prüfung durch die Stiftungsverwaltung dem Stiftungsvorstand zur Vorberatung vorgelegt. Nach positiver Beschlussfassung durch den Stiftungsrat wird mit Ihnen der Zuwendungsvertrag geschlossen. Da die Vertreter von Bund und Land im Stiftungsrat vertreten sind, ist kein gesonderter Termin für deren Votum notwendig.

Für Ihr Projekt mit einer Zuwendungssumme von über 25.000,00 € ergeben sich die folgenden Termine und damit Ihr frühestmöglicher Projektbeginn:

Termine für Projektanfragen

Einreichung bis spätestens zum	Prüfung durch die Stiftungsverwaltung	Vorberatung durch den Stiftungsvorstand	Entscheidung durch den Stiftungsrat
24.11.2020	08.12.2020	13.01.2021	04.03.2021
12.03.2021	30.03.2021	12.05.2021	03.06.2021
02.07.2021	20.07.2021	01.09.2021	23.09.2021
01.10.2021	12.10.2021	03.11.2021	18.11.2021

Termine für Projektanträge

Einreichung bis spätestens zum	Prüfung durch die Stiftungsverwaltung	Vorberatung durch den Stiftungsvorstand	Entscheidung durch den Stiftungsrat	Bei Antragseinreichung Projektbeginn
24.11.2020	08.12.2020	13.01.2021	04.03.2021	nicht vor April
12.03.2021	30.03.2021	12.05.2021	03.06.2021	nicht vor Juli
02.07.2021	20.07.2021	01.09.2021	23.09.2021	nicht vor Ende Oktober
01.10.2021	12.10.2021	03.11.2021	18.11.2021	nicht vor Mitte Dezember